

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 12

Brilon, 22. Dezember 2022

Jahrgang 52

INHALT:

- 1.) 109. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Erweiterung Streitfeld", und
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 129 b "Erweiterung Streitfeld"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 2.) 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße", und
Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße"
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 3.) Bekanntmachung der Satzung über die Hebesätze für die Gemeindesteuern der Stadt Brilon für das Haushaltsjahr 2023 (Hebesatzsatzung)
- 4.) 2. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Brilon, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14.12.2017
- 5.) 3. Satzung vom 14.12.2022 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Brilon, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 14.12.2017
- 6.) Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Brilon AöR vom 31.12.2021
- 7.) Bekanntmachung über die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister im Zusammenhang mit Wahlen
- 8.) Bekanntmachung über die Teileinziehung der Wegeparzelle »Im Kissen« (Gemarkung Brilon, Flur 9, Flurstück 1558)

Bekanntmachung

110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, "Möhnestraße"

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2021 die parallele Aufstellung der o. g. 110. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße" gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Die Aufstellungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt der Stadt Brilon Nr. 14 / Jg. 51 am 28.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel der Planverfahren ist es, einem an der Möhnestraße ansässigen Unternehmen zur Standortsicherung weitere Gewerbeflächen im Anschluss an den vorhandenen Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Das Vorhabengebiet ist westlich der B 480 an der unmittelbar östlich vorbeiführenden Knippenbergstraße gelegen. Im Süden schließt sich das gegenwärtige Firmengelände an, im Norden und Westen wird der beantragte Standort von landwirtschaftlichen Flächen und einem Unternehmen für Heizung, Sanitär und Bäderbau begrenzt.

Der ca. **3,30 ha große Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich den beantragten Erweiterungsbereich in der Gemarkung Brilon, Flur 6, Flurstücke 176/50, 146/49, 145/49.

Das ca. **7,24 ha großen Bebauungsplangebiet** überplant den vorhandenen Betriebsstandort, der im Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 43 "Möhnestraße-Nehdener Weg" bereits als Gewerbegebiet festgesetzt ist, und bezieht die beiden nördlich angrenzenden unbepflanzten und landwirtschaftlich genutzten Parzellen ein. Konkret handelt es sich um die Grundstücke der Gemarkung Brilon, Flur 6, Flurstücke 176/50, 146/49, 145/49, 315 und 324.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist vorgesehen, im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon eine ca. 3,3 ha große "Fläche für die Landwirtschaft" in eine gleichgroße "Gewerbliche Baufläche" umzuwandeln. Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 148 "Möhnestraße" ein -GE- Gewerbegebiet festgesetzt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigefügten Übersichtsplänen ersichtlich.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 12. Januar 2022, um 18:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23),
Am Markt 1 in 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Hinweis zur aktuellen Pandemielage

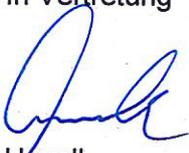
Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerversammlung **empfohlen**, während der Veranstaltung eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen (FFP2-Masken / OP-Maske).

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 19. Dezember 2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



Huxoll
1. Beigeordneter



Stadt Brilon

110. FNP-Änderung

Kernstadt

Bereich „Möhnestraße“

— — — — — Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021



Stadt Brilon
Bebauungsplan
Brilon-Stadt Nr. 148
„Möhnestraße“

— — — — — **Bebauungsplangebiet**

ohne Maßstab

Stand 05.11.2021